

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/3827

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Dr. Andreas Fischer u.a. und Fraktion (FDP), Georg Eisenreich u.a. CSU

Drs. 16/4713

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 16/3827)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Gerhard Wägemann**
Mitberichterstatterin: **Margit Wild**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 16/4713 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 25. März 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FW: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/4713 in seiner 78. Sitzung am 5. Mai 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FW: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

1. § 1 wie folgt geändert wird:
 - a) In Nr. 3 werden in Art. 85 Abs. 1 Satz 3 die Worte „schulische Daten,“ gestrichen.
 - b) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Art. 85a Abs. 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Datenabrufe sind an den Schulen zu protokollieren.“
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
2. folgender § 3 angefügt wird:

„§ 3

Die Staatsregierung überprüft die Auswirkungen dieses Gesetzes und berichtet dem Landtag zwei Jahre nach vollständiger Inbetriebnahme des neuen Verfahrens, spätestens aber fünf Jahre nach Inkrafttreten, ob sich die Regelung insbesondere aus datenschutzrechtlicher Sicht und in Hinblick auf den Verwaltungsaufwand bewährt hat.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4713 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/4713 in seiner 34. Sitzung am 6. Mai 2010 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: kein Votum

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4713 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Erledigung gefunden.

Hans-Ulrich Pfaffmann
Vorsitzender